

MERKBLATT ZUM RELIGIONSUNTERRICHT IN DER MSS

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz sieht die Teilnahme am Religionsunterricht der eigenen Konfession vor, sofern dieser an der besuchten Schule erteilt wird. In allen anderen Fällen muss Ethik belegt werden. Die Verfassung erlaubt auch, dass sich Schülerinnen und Schüler vom Religionsunterricht abmelden können. Damit später keine unerwarteten Probleme entstehen, bitte ich, den folgenden Auszug aus den Landesregelungen resp. Verwaltungsvorschriften sorgfältig durchzulesen und zu überdenken:

§ 40 (ÜSchO) Religions- und Ethikunterricht

(1) Die Schülerinnen und Schüler nehmen am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil. Die Teilnahme kann von den Eltern, ab der Vollendung des 14. Lebensjahres von den Schülerinnen und Schülern schriftlich abgelehnt werden. Die Abmeldung minderjähriger Schülerinnen und Schüler ist den Eltern mitzuteilen.

(2) Auf schriftlichen Antrag können Schülerinnen und Schüler, die keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, am Religionsunterricht eines Bekenntnisses teilnehmen, wenn die betroffene Kirche oder Religionsgemeinschaft es gestattet. Dies gilt entsprechend für die Schülerinnen und Schüler, die einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, für die aber aus zwingenden Gründen Religionsunterricht ihres Bekenntnisses nicht eingerichtet werden kann. Die Entscheidung über die Teilnahme am Religionsunterricht trifft die für den Religionsunterricht zuständige Lehrkraft im Auftrag der Kirche oder Religionsgemeinschaft. Sofern minderjährige Schülerinnen und Schüler, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, den Antrag auf Teilnahme stellen, ist das Einverständnis der Eltern einzuholen. Der Antrag soll zu Beginn eines Schulhalbjahres gestellt werden und kann in der Regel nur zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres zurückgenommen werden. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden benotet.

(3) Im Einvernehmen mit den betroffenen Kirchen oder Religionsgemeinschaften können Regelungen für den Besuch des Religionsunterrichts eines anderen Bekenntnisses getroffen werden.

(4) Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, besuchen den Ethikunterricht. Schülerinnen und Schüler einer Religionsgemeinschaft, für die kein Religionsunterricht an der Schule eingerichtet ist und die in vergleichbarem Umfang an einem von der Schulbehörde als entsprechend anerkannten Unterricht teilnehmen, sind von der Pflicht zum Besuch des Ethikunterrichts befreit.

§ 7 (LVO f.d. MSS) Fächerkombinationen und Bedingungen des Belegens von Grund- und Leistungsfächern

6.3 Religionslehre - Ethikunterricht

6.3.1 Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht der Schule teilnehmen, ist Ethikunterricht verpflichtend (Artikel 35 der Verfassung für Rheinland-Pfalz).

6.3.2 Melden sich Schülerinnen oder Schüler während eines Halbjahres oder in der Jahrgangsstufe 13 vom Religionsunterricht oder Ethikunterricht ab, so findet eine Leistungsbewertung im neu belegten Fach statt.

6.3.3 Wer Religionslehre als Grundfach belegt hat, muss in der gymnasialen Oberstufe im neunjährigen Bildungsgang mindestens drei Kurse und im achtjährigen Bildungsgang mindestens vier Kurse im Religionsunterricht seiner Konfession besuchen.

6.3.4 Wer Religionslehre als Leistungsfach belegt, muss alle Kurse im Religionsunterricht seiner Konfession besuchen. Wer Religionslehre oder ersatzweise Ethikunterricht als viertes Prüfungsfach wählen will, muss alle Kurse im Religionsunterricht seiner Konfession bzw. im Ethikunterricht besuchen. Aufgrund eines schriftlichen Antrages entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über Ausnahmen.

ABMELDUNG VOM UNTERRICHT IN RELIGIONSLEHRE

Name: _____

Vorname: _____

Hier mit melde ich mich vom Unterricht in

- Katholischer Religionslehre
- Evangelischer Religionslehre

ab und nehme zukünftig an/am

- Katholischer Religionslehre
- Evangelischer Religionslehre
- Ethikunterricht
-

teil. Über die entsprechenden Passagen in der Schulordnung und der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe und die Auswirkungen dieses Schrittes in der MSS einschließlich Abiturprüfung bin ich informiert worden.

Ort, Datum

Unterschrift d. Schülers/d. Schülerin

Bearbeitungsvermerke

Eingegangen:

Erfasst in

Untis edoo.sys